

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 03
	Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 19.05.2010		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.02	Anlagen:		
Betreff: Gewährung von Sportfördermitteln durch die Stadt Itzehoe <u>hier</u>: Ablehnung von Zuschussanträgen			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.			
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 05.05.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Andreas Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
Datum: 19.05.2010
TOP: 3

Im Haushalt 2010 der Stadt Itzehoe stehen zur Förderung der städtischen Sportvereine Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 279.300,00 € bereit. Hiervon sind 254.300,00 € für die kostenfreie Überlassung der städtischen Sport- und Übungsstätten vorgesehen. Die verbleibenden Sportfördermittel i. H. v. 25.000,00 € dienen der Jugendsportförderung und werden auf Grundlage der am 28.06.2006 vom Jugend- und Sportausschuss verabschiedeten Kriterien vergeben.

Zur Vorbereitung des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2010 hat der Jugend- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2009 der Ratsversammlung zudem empfohlen, die Arbeit der Sportvereine im investiven Bereich mit weiteren 10.000,00 € zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der momentanen Finanzlage der Stadt Itzehoe ist die Ratsversammlung dieser Empfehlung nicht gefolgt. Somit stehen keine Haushaltsmittel für eine weitergehende Unterstützung der Sportvereine zur Verfügung. Daher sind folgende Zuschussanträge abzulehnen:

Itzehoer Ruderclub von 1966 e. V.

Finanzhilfe für die Grunderneuerung und Sanierung des Clubheims

Der Itzehoer Ruderclub hat darum gebeten, die Sanierung und Modernisierung seines Vereinsheimes mit einem Zuschuss i. H. v. 5.300,00 € zu unterstützen. Bei einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 53.000,00 €, ist gem. Ziffer 3.6.1 der Richtlinie für die Gewährung, Verwendung und Abrechnung von Zuschüssen der Stadt Itzehoe an Turn- und Sportvereine (Sportförderrichtlinie) die Maßnahme in der beantragten Höhe grundsätzlich zuwendungsfähig.

Nach Prüfung der vorgelegten Finanzierungsübersicht und Einsicht der baufachlichen Stellungnahme des Kreises Steinburg konnte daher einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt werden. Die Zustimmung erfolgte ohne Präjudiz für eine spätere Förderung und vorbehaltlich einer Entscheidung durch die städtischen Gremien. Da die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung nicht vorliegen, ist der Antrag für das lfd. Haushaltsjahr abzulehnen.

Itzehoer Ruderclub von 1966 e. V.

Gewährung einer Beihilfe zur Anschaffung eines Renndoppelzweiers

Der Itzehoer Ruderclub hat eine Beihilfe i. H. v. 1.016,33 € für die Beschaffung eines Rennruderbootes beantragt. Die Kosten für den Erwerb des Bootes betragen rd. 5.400,00 €. Nach Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinie ist die Maßnahme in der beantragten Höhe grundsätzlich zuwendungsfähig.

Wegen der aus Vereinssicht gebotenen Dringlichkeit der Maßnahme, wurde einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte ohne Präjudiz für eine spätere Förderung und vorbehaltlich einer Entscheidung durch die städtischen Gremien. Da die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung nicht vorliegen, ist der Antrag für das lfd. Haushaltsjahr abzulehnen.

SV Wellenkamp Itzehoe e. V.

Gewährung einer Beihilfe zur Unterhaltung und Pflege der Vereinssportstätte

Der Sportplatz an der Christian-Lohse-Straße wurde mit Pachtvertrag vom 13.09.1976 an den damaligen SV Rantzau Itzehoe e. V., jetzt SV Wellenkamp Itzehoe e. V., verpachtet. Aufgrund mehrerer Nachträge zum Pachtvertrag läuft das Pachtverhältnis bis zum 30.04.2019. Mit Schreiben vom 20.04.2010 hat der SV Wellenkamp Itzehoe um eine finanzielle Unterstützung bei der Unterhaltung und Pflege der vereinseigenen Sportanlage gebeten. Der hierfür benötigte Finanzbedarf von rd. 9.400,00 € kann durch den Verein nur in beschränktem Umfang aufgebracht werden.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
Datum: 19.05.2010
TOP: 3

Grundsätzlich obliegt die Pflege und Unterhaltung der genannten Sportanlage gem. §6 des Pachtvertrages dem SV Wellenkamp Itzehoe. In den vergangenen Jahren hat der Verein bei der Platzpflege mehrfach Unterstützung durch den Bauhof der Stadt Itzehoe erhalten. Hierbei wurden u. a. die personellen Aufwendungen und Gerätekosten im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung von der Stadt übernommen. Nach der Ausgliederung des Bauhofes besteht diese Form der Unterstützung nicht mehr. Zudem ist eine finanzielle Beihilfe gem. Ziffer 3.7 der Sportförderrichtlinie nicht in Betracht zu ziehen, da die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung nicht vorliegen. Daher ist der Antrag für das lfd. Haushaltsjahr abzulehnen.


SV Wellenkamp Itzehoe e. V.

Gewährung eines Energiekostenzuschusses für die vereinseigene Sportstätte

Im vergangen Jahr musste der SV Wellenkamp e. V. rd. 4.700,00 € für die Bewirtschaftung seiner Sportstätte aufbringen. Da die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Gas anderen Vereinen – die städtische Hallen und Freisportanlagen nutzen – nicht entstehen, bittet der SV Wellenkamp Itzehoe um einen Energiekostenzuschuss, um diese Ungleichbehandlung auszugleichen.

Die Grundproblematik dieses Ansinnens ist der Verwaltung bekannt und wurde bereits mehrfach in diesem Zusammenhang in den Gremien und der Öffentlichkeit diskutiert. Da die Sportförderrichtlinien die Gewährung eines Energiekostenzuschusses nicht vorsehen, ist der Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 04
	Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 19.05.2010		Seite:
Amt/Abteilung: 50/510	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510- 6/0/2	Anlagen: Anträge		
Betreff: Zuschussanträge 2010 <u>hier:</u> a) Jesus Connection (Ev. Innenstadtgemeinde) b) Fortbildung Tagesmütter (Ev. Familienbildungsstätte – Mehrgenerationenhaus) c) Pfadfinderausrüstung (Ev. Freikirchl. Gemeinde Itzehoe) d) Pfadfinderausrüstung (Ev.-Luth. St. Jakobi-Kirchengemeinde Itzehoe) e) Pfadfinderausrüstung (Ev.-Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Kremperheide) f) Pfadfinderausrüstung (Ev. Pfadfinderschaft St. Christophorus)			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss beschließt, die Zuschüsse an die in den Erläuterungen aufgelisteten Vereine/Verbände in der beantragten Höhe zu gewähren und die Mittel zur Auszahlung freizugeben.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 05.05.2010	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
19.05.2010
TOP 04

Folgende Vereine/Verbände haben Anträge auf Bezuschussung für Maßnahmen bzw. Veranstaltungen in 2010 gestellt. Mittel stehen nach Freigabe des Haushalts auf dem Produktsachkonto 36201.5291900 in Höhe von 13.000,-€ zur Verfügung und könnten ggf. für die Bezuschussung von Materialkosten aus dem Ergebnis- in den Finanzhaushalt umgeschichtet werden. Die Bezuschussung wird seitens des Kinder- und Jugendbüros befürwortet.

a) Ev. Innenstadtgemeinde

Die Veranstaltung „**Jesus Connection**“, ein Jugendtag mit verschiedenen Angeboten im Stadtgebiet, wurde auch bereits in den vergangenen Jahren 1x jährlich von den Itzehoer Kirchengemeinden durchgeführt. Ein (Defizit-)Zuschuss der Stadt Itzehoe wurde auch bereits zweimal bewilligt, musste jedoch nicht in Anspruch genommen werden, da bisher ausreichend Sponsoren vorhanden waren. Dies ist in 2010 jedoch nicht mehr der Fall, so dass seitens des Vorbereitungsteams nun ein Antrag auf einen Festzuschuss in Höhe von **500,-€** gestellt wird. Seitens des Kinder- und Jugendbüros wird allerdings die Bewilligung eines Defizitzuschusses in gleicher Höhe vorgeschlagen.

b) Ev. Familienbildungsstätte – Mehrgenerationenhaus

Die Bezuschussung fällt nicht unter die bestehenden Richtlinien, da das Mehrgenerationenhaus kein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist und hier auch keine Jugendlichen gefördert werden. Seitens des Kinder- und Jugendbüros wird eine Bezuschussung dennoch für sinnvoll erachtet, da bisher noch keine Angebote im Hinblick auf die **Fortbildung von Tagesmüttern** bestehen und diese nach wie vor zur Sicherung der Kinderbetreuung im Stadtgebiet unerlässlich sind, solange nicht ausreichend Plätze vor allem im Bereich der unter 3-Jährigen vorhanden sind. Aber auch später werden mit Sicherheit Tagesmütter weiterhin benötigt, um Randzeiten oder unregelmäßige Betreuung abzudecken. Eine Bezuschussung des Kreises Steinburg gibt es hierfür nicht, lediglich die Qualifizierung der Tagesmütter wird dort gefördert. Da die TeilnehmerInnen der Fortbildung- geplant als Wochenendseminar mit Kinderbetreuung- vermutlich aus dem gesamten Kreisgebiet kommen werden, wird vorgeschlagen, einen Festbetrag pro Itzehoer Teilnehmerin festzulegen, so dass – bei ausschließlicher Teilnahme von Itzehoerinnen – dann max. die beantragte Gesamtsumme von **870,-€** (derzeit errechnetes Defizit) erreicht wird. Bei max. 15 Teilnehmerinnen ergibt sich daraus ein Festzuschuss von **58,-€ pro Itzehoer Teilnehmerin**.

c) Ev. Freikirchl. Gemeinde Itzehoe

d) Ev.-Luth. St. Jakobi-Kirchengemeinde Itzehoe

e) Ev.-Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Kremperheide

f) Pfadfinderausrüstung (Ev. Pfadfinderschaft St. Christophorus)

Die genannten Kirchengemeinden beantragen Zuschüsse jeweils für **Pfadfinderausrüstung**, die für die Jugendarbeit benötigt wird. Die aufgeführten Gegenstände sind zuschussfähig. Für die beiden Itzehoer Kirchengemeinden wird seitens des Kinder- und Jugendbüros vorgeschlagen, den Richtlinien entsprechend maximal ein Drittel der Anschaffungskosten zu fördern.

Bei der Kirchengemeinde St. Johannes (e) dagegen wird vorgeschlagen, entsprechend des derzeitigen Anteils an Itzehoer Kindern und Jugendlichen 23% des Drittels zu übernehmen. Hier wird ein Zuschuss zum Aufbau einer neuen Pfadfindergruppe beantragt, die derzeit aus 22 Mitgliedern besteht. Aufgrund der Zugehörigkeit des Gebietes Wellenkamp-West bzw.

Süd-West zur Kirchengemeinde St. Johannes werden voraussichtlich auch künftig Jugendliche aus Itzehoe an dieser Pfadfindergruppe teilnehmen, so dass eine Bezuschussung gerechtfertigt erscheint.

Daraus ergeben sich folgende Zuschusshöhen:

Antragsteller	Bezeichnung	Gesamtkosten	1/3-Förderung lt. Richtlinien	beantragter Zuschuss	Zuschuss Vorschlag KiJuBü
a) Innenstadtgemeinde	Jesus Connection	rd. 5000,- €	1.666,67 €	500,-€	500,-€
b) Mehrgen.haus Familienbildungsstätte	Fortbildung Tagesmütter	1.370,-€	456,66 €	870,-€	58,-€/Itzehoer Teilnehmerin =max. 870,-€
c) Ev. Freikirchl. Gemeinde	Zelte, Küchenausrüstung	2.380,50 €	793,50 €	785,57 €	max. 785,57 €
d) St. Jakobi	Zelte, Küchenausrüstung, Kletterzubehör	3.466,80 €	1.155,60 €	1.144,04€	max. 1.144,04 €
e) St. Johannes	Zelte, Liegebücher	2.703,12 €	901,04 €	901,04 €	max. 207,- €
f) St. Christophorus	Zelte	1.604,02 €	534,67 €	534,67 €	max. 534,67 €
Gesamt max.					4.041,28 €

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/>	nein
Maximal 4041,28 € aus Produktsachkonto 36201.5291900				

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 05
	Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 19.05.2010		Seite:
Amt/Abteilung: 50/510	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510.02	Anlagen: Benutzungsordnung		
Betreff: Benutzungsordnung KiTa Sude-West hier: Änderung			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die Benutzungsordnung für die KiTa Sude West den in den Erläuterungen dargestellten Änderungen entsprechend anzupassen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 05.05.2010	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
19.05.2010
TOP 05

Die Benutzungsordnung der KiTa Sude-West besteht seit 1997 in unveränderter Fassung und muss den inzwischen geänderten Bedingungen in der KiTa angepasst werden. Die Änderungen sind sowohl redaktioneller Art bzw. betreffen die geänderten Betreuungsmöglichkeiten. Sie wurden dem Beirat bereits vorgestellt und auch dort für sinnvoll erachtet.

In der Anlage ist die neue Fassung mit den *geänderten Passagen (kursiv)* abgedruckt.

Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte Sude-West der Stadt Itzehoe

Präambel

Die Kindertagesstätte Sude-West ist eine sozialpädagogische Einrichtung der Stadt Itzehoe. Die Aufgabe umfaßt die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch, organisatorisch *und unterstützend* an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Dabei wird die Arbeit selbständig und unabhängig vom konfessionellen, weltanschaulichen oder ethischen Bekenntnis und der Nationalität wahrgenommen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe sollen die tätigen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertagesstätte zu beteiligen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 - Geltungsbereich
- § 2 - Rechtsvorschriften
- § 3 - Leistungsangebot der städt. Kindertagesstätte
- § 4 - Öffnungs- und Arbeitszeiten
- § 5 - Aufnahme
- § 6 - Abmeldung und Kündigung
- § 7 - Regelung für den Besuch der Einrichtung
- § 8 - Gesundheitsvorsorge
- § 9 - Versicherungen
- § 10 - Mitwirkung der Erziehungsberechtigten
- § 11 - Entgelte
- § 12 - Datenverarbeitung
- § 13 - Anerkennung der Ordnung
- § 14 - Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung regelt den organisatorischen Ablauf in der städt. Kindertagesstätte Sude-West.

§ 2 Anwendung von Rechtsvorschriften

Die Arbeit der städt. Kindertagesstätte geschieht nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung auf der Grundlage der nachstehenden Rechtsvorschriften und der hierzu ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

- ⇒ Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG/SGB VIII) vom 26.06.90 (BGBl. S. 1.163)
- ⇒ Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG - GVOBl. Schl.-H. v. 19.12.91 S. 651)
- ⇒ Landesverordnung über die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Verordnung für Kindertageseinrichtungen - KiTaVO) vom 13.11.92 (GVOBl. Schl.-H. v. 26.11.92 S. 500)

in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Leistungsangebot der städt. Kindertagesstätte Sude-West

Die Kindertagesstätte Sude-West hält für Kinder *ab dem 1. Lebensjahr* bis zum Schuleintritt ein Betreuungsangebot (Rechtsanspruch auf *einen Betreuungsplatz ab dem 3. Geburtstag*) vor.

Das Aufnahmeverfahren richtet sich nach § 5.

Darüber hinaus werden dem Bedarf der 6- bis 14jährigen Kinder (§ 1 KiTaG Schleswig-Holstein) und deren Familien entsprechend weitere Angebote Dritter in Form stadtteilorientierter Projektarbeit eingebunden.

§ 4 Öffnungs- und Arbeitszeiten

1. Die Kindertagesstätte Sude-West ist mit Ausnahme der Feiertage montags bis freitags in der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die *sieben Gruppen*, davon eine Integrationsgruppe, haben folgende Betreuungszeiten:

2 Vormittagsgruppen	4 Std., 08.00 bis 12.00 Uhr
1 Integrationsgruppe	4 Std., 08.00 bis 12.00 Uhr
1 Familiengruppe	6 Std., 08.00 bis 14.00 Uhr
1 Ganztagsgruppe	8 Std., 08.00 bis 16.00 Uhr
1 Krippengruppe	8 Std., 08.00 bis 16.00 Uhr
1 Nachmittagsgruppe	4 Std., 13.00 bis 17.00 Uhr

2. Es wird ein Früh- und Spätdienst entsprechend zu den Betreuungszeiten der jeweiligen Gruppen eingerichtet. Dieses Betreuungsangebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Erziehungsberechtigten.
Die Eltern haben die Möglichkeit, im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte entsprechend dem persönlichen Bedarf die für ihr Kind erforderliche Betreuungszeit stundenbezogen zu buchen (=Buchungszeit mindestens 20 Std.).
3. Die Kindertagesstätte Sude-West wird für drei Wochen in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Der Beirat *Ist hierzu anzuhören. Allen Eltern ist das Ergebnis rechtzeitig mitzuteilen.*
4. Aufgrund unvermeidbarer Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten, Fortbildungsmaßnahmen des pädagogischen Personals, auf Anordnung des Gesundheitsamtes *oder aus anderen zwingenden Gründen* kann die Kindertagesstätte Sude-West ganz oder teilweise geschlossen werden.

§ 5

Aufnahme

1. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten, in der Regel zu Beginn des Kindergartenjahres. Darüber hinaus werden die jeweiligen Stichtage in bezug auf den Rechtsanspruch berücksichtigt. Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07. des Jahres. Die Aufnahme im laufenden Kindergartenjahr ist grundsätzlich möglich, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.
2. Die Kindertagesstätte Sude-West steht vorrangig jedem Kind aus Itzehoe offen. Die Aufnahme der Kinder ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. *Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.*
Reicht das Angebot an Plätzen für Kinder in der Kindertagesstätte Sude-West nicht aus, regelt der Träger unter Mitwirkung der Beiräte das Verfahren der Aufnahme. Dabei sind die Besonderheiten in der Sozialstruktur, des Einzugsbereiches und der Familie zu berücksichtigen. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach sozialen Kriterien (Quelle: Soziale Kriterien bei der Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Beschluß des Magistrats der Stadt Itzehoe vom 24.06.96).
3. Vom Tag der Erstaufnahme an besteht eine 3monatige Eingewöhnungszeit mit einer verkürzten Kündigungsfrist.
4. Für die Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung, wie sie vom Gesundheitsamt vorgeschrieben ist, vorzulegen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als *3 Wochen* sein.

§ 6

Abmeldung und Kündigung

1. Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur zum Ende des Kindergartenjahres möglich. Die Abmeldung muß in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten bis zum 30.04. schriftlich bei der Leitung der Einrichtung vorgelegt werden.
2. In besonderen Fällen, insbesondere in der 3monatigen Eingewöhnungszeit, können Erziehungsberechtigte das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen kündigen.

3. Hat das Kind die Einrichtung länger als 2 Wochen nicht besucht, ohne daß eine Mitteilung der Erziehungsberechtigten erfolgte, ist der Träger der Einrichtung berechtigt, über den Platz frei zu verfügen. Die Erziehungsberechtigten sind vorher anzuhören.
4. Werden die Entgelte (Elternbeiträge) über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten nicht gezahlt, kann die Betreuung des Kindes eingestellt werden.
5. Der Träger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, insbesondere wenn das Kind in der erforderlichen Weise nicht gefördert werden kann oder die Förderung der übrigen Kinder der Gruppe erheblich beeinträchtigt wird.

§ 7

Regelung für den Besuch der Einrichtung

1. Der regelmäßige Besuch der Einrichtung ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung des Kindes. Kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen, haben die Erziehungsberechtigten dies der Leitung oder der Gruppenleitung unverzüglich mitzuteilen.
2. Im Interesse der Förderung jedes einzelnen Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen *Fachkräften* und den Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich durch die Aufnahme ihres Kindes in die städt. Kindertagesstätte Sude-West zu einer aktiven Mitarbeit.

Darüber hinaus ist eine kontinuierliche Gruppenarbeit zu gewährleisten. Das setzt voraus, daß die Kinder pünktlich in die städt. Kindertagesstätte Sude-West kommen und pünktlich wieder abgeholt werden.

3. Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetzes (§ 1631 BGB) den Personensorgeberechtigten, in der Regel sind dies die Erziehungsberechtigten.

Für die Dauer des Besuches der Einrichtung wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen.

Der Träger bedient sich bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen pädagogisch ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen das Kind in dem jeweiligen Gruppenraum der Einrichtung und übergeben es am Ende der Öffnungszeiten wieder in die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.
5. Für den Weg zur Einrichtung sowie für den Nachhauseweg sind allein die Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig.
6. Zur Sicherung der nichtschulpflichtigen Kinder auf dem Weg von der Einrichtung zum Elternhaus ist mit der Einrichtung schriftlich zu vereinbaren:
 - a) von welcher Person das Kind abgeholt wird,
 - b) ob es ohne Begleitung nach Hause entlassen werden kann und
 - c) ob bestimmte Personen als Begleitpersonen ausgeschlossen sind.

7. Kann das Kindertagesstättenpersonal dem allein anzutretenden Heimweg des Kindes aus pädagogischen Gründen nicht zustimmen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind von der Kindertagesstätte abzuholen. Wird dies abgelehnt, kann die Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Träger der Kindertagesstätte erfolgen.

8. Zur Teilnahme an Ausflügen und Reisen ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

§ 8

Gesundheitsvorsorge

1. Bei Erkrankung des Kindes ist die Einrichtung zu benachrichtigen.
2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Haushaltsangehörigen des Kindes an einer übertragbaren Krankheit ist dies der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen. Solange die Gefahr einer Krankheitsübertragung besteht, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen (§ 48 Abs. 2 Bundesseuchengesetz).

Für die Regelung in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, dem Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte nach Krankheit ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

Konnte ein Kind die Kindertagesstätte wegen einer Erkrankung nach dem Bundesseuchengesetz nicht besuchen, ist vor dem erneuten Besuch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig.

§ 9

Versicherungen

1. Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren und deren Erziehungsberechtigte sind durch die gesetzliche Unfallversicherung nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung unfallversichert
 - ⇒ auf dem direkten Weg zur Kindertagesstätte sowie auf dem direkten Nachhauseweg,
 - ⇒ während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte innerhalb der Öffnungszeiten,
 - ⇒ bei allen Tätigkeiten, die sich aus dem Besuch der Kindertagesstätte ergeben, im Gebäude, auf dem Gelände und außerhalb der Kindertagesstätte, z. B. bei externen Unternehmungen.
2. Besucherkinder und andere Gäste, die an einer Veranstaltung der Kindertagesstätte teilnehmen, sind über die *Unfallkasse* Schleswig-Holstein unfallversichert.
3. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur Kindertagesstätte oder auf dem Nachhauseweg hat, der Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich zu melden, damit die Kindertagesstätte ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachkommen kann.
4. Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes sind nicht versichert. Eine Haftung wird nicht übernommen.

§ 10

Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erfolgt gem. §§ 17 und 18 Kindertagesstätten-gesetz durch die Elternvertretung der Kindertagesstätte und die Mitwirkung von Mitgliedern der Elternvertretung im Beirat der Einrichtung.

§ 11 Entgelte

Nach § 25 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, sich an der Deckung der Betriebskosten der Kindertagesstätte durch Teilnahmebeiträge zu beteiligen.

Für die Nutzung der städt. Kindertagesstätte Sude-West werden daher von den Erzie-hungsberechtigten Entgelte (Elternbeiträge) nach der jeweils geltenden Entgeltordnung er-hoben.

§ 12 Datenverarbeitung

Der Träger darf ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben nach der Präambel dieser Benut-zungsordnung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.

§ 13 Anerkennung der Ordnung

1. Diese Benutzungsordnung bildet die Grundlage der Betreuungsvereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der städt. Kindertagesstätte Sude-West.
2. Diese Benutzungsordnung wird den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ihres Kindes ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten erkennen mit ihrer Unterschrift auf *Dem Betreuungsvertrag* die Benutzungsordnung an.


§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom **(Datum der Veröffentlichung)** in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

Dr. Koeppen
Bürgermeister

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 06
	Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 19.05.2010		Seite:
Amt/Abteilung: 50/510	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510.02	Anlagen: Richtlinien		
Betreff: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Maßnahmen der Jugendhilfe in Itzehoe hier: Änderung wg. Anhebung Tagessatz Fahrtzuschüsse			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss beschließt eine Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Maßnahmen der Jugendhilfe in Itzehoe lt. Erläuterungen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 05.05.2010	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
19.05.2010
TOP 06

Die Fahrtzuschüsse für Träger der Jugendhilfe betragen lt. der derzeitigen Fassung der Richtlinien max. 1,25 € pro Tag und Itzehoer Teilnehmer, wobei für die tatsächliche Höhe die jeweilige Haushaltslage ausschlaggebend ist. Bis einschließlich 2009 wurden 1,- €/Tag/TeilnehmerIn gewährt. Aufgrund eines Antrages verschiedener Vereine im vergangenen Jahr, den Betrag deutlich anzuheben und 3,-€/Tag und Teilnehmer zu gewähren, sprach sich der Jugend- und Sportausschuss im September 2009 für eine Anhebung auf 2,-€/Tag /TeilnehmerIn aus; die endgültige Entscheidung hierzu sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 getroffen werden. Für 2010 wurden daher zunächst vorläufige Bescheide an die Antrag stellenden Vereine erteilt, die 1,-€/Tag/TeilnehmerIn vorsahen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2010 wurde allerdings beschlossen, für 2010 eine Erhöhung vorzunehmen, diese jedoch auf 1,50 €/Tag und Teilnehmer zu begrenzen. Haushaltsmittel stehen im Budget für Jugendförderung in entsprechender Höhe zur Verfügung; die Richtlinien sind nun entsprechend abzuändern. Die Antragsteller werden nach erfolgter Beschlussfassung entsprechend benachrichtigt.

In der Anlage sind die Änderungen **fett und kursiv** dargestellt; die alte Fassung steht in Klammern dahinter.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
19.05.2010
TOP 06

Anlage

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Maßnahmen der Jugendhilfe in Itzehoe

Stand: **Mai 2010**

(Stand: 06.09.2006)

I. Allgemeines

1. Die Stadt Itzehoe fördert im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Maßgabe der §§ 2 ff. JuFöG (Jugendförderungsgesetz) die in § 2 Abs. 2 Ziffer 1 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) genannten Maßnahmen und Veranstaltungen der Jugendhilfe als freiwillige Leistung der Stadt Itzehoe.
2. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen können nur Jugendgruppen/Vereine stellen, die nach § 75 KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.
3. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Entscheidungen und Maßnahmen des Trägers der Jugendhilfe muss entsprechend § 4 JuFöG und § 47 f) Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein sichergestellt und nachgewiesen werden.
4. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
5. Zuschüsse sind dem im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck entsprechend zu verwenden.
6. Die Jugendgruppe/Der Verein hat über die Verwendung des Zuschusses einen Nachweis zu führen. Die Stadt ist berechtigt, den Verwendungsnachweis durch Einsicht in die Bücher und Belege zu überprüfen.
7. Die Anträge sowie Verwendungsnachweise sind jeweils von dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden oder dem Vertreter bzw. der Vertreterin sowie von dem Fahrtenleiter oder der Fahrtenleiterin zu unterzeichnen.
8. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises, soweit der Haushalt freigegeben ist.

II. Förderungsfähige Maßnahmen

Im Rahmen dieser Richtlinien fördert die Stadt Itzehoe insbesondere

- a) Jugenderholungsmaßnahmen (Fahrten, Lager, Wanderungen, Heimaufenthalte und anderes)
- b) internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland
- c) Jugendgruppenleiterschulungen
- d) Jugendbildungsveranstaltungen



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
19.05.2010
TOP 06

- e) Beschaffung von Jugendpflegematerial und dessen Instandhaltung (bei Sportjugendgruppen mit Ausnahme von Sportgeräten und Material)
 - f) Errichtung, Umbau sowie Instandsetzung von Jugendräumen
 - g) sonstige Maßnahmen
- a) Jugenderholungsmaßnahmen
1. Die Maßnahme muss von einem anerkannten Jugendgruppenleiter oder einer anerkannten Jugendgruppenleiterin geführt werden und mindestens sieben Teilnehmer/innen umfassen. Die Maßnahme ist nur dann förderungswürdig, wenn sie mindestens 3 Tage, höchstens jedoch 21 Tage andauert. An- und Abreise gelten jeweils als 1 Tag.
 2. Die Teilnehmer/innen müssen mindestens 6 Jahre, dürfen aber nicht älter als 27 Jahre alt sein.
 3. Für Betreuer/innen, die älter als 27 Jahre sind, wird ein Zuschuss gewährt, wenn ihre Teilnahme erforderlich ist. Als erforderlich angesehen wird in der Regel die Teilnahme eines Jugendgruppenleiters oder einer Jugendgruppenleiterin bzw. eines Betreuers oder einer Betreuerin für jeweils 10 Kinder oder Jugendliche.
 4. Die Stadt Itzehoe zahlt je Itzehoer Teilnehmer/in und Tag einen Zuschuss in Höhe von **max. 1,50 €** (max. 1,25 €)
 5. Nehmen Itzehoer Kinder oder Jugendliche an Jugenderholungsmaßnahmen ortsfremder Träger teil, werden für diese Zuschüsse in der in der Ziffer 4 genannten Höhe gewährt.
 6. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für die Teilnehmer an einer Jugenderholungsmaßnahme sind bis zum 01.03. eines jeden Jahres für die bis dahin bekannten Maßnahmen des Jahres einzureichen. Für früher stattfindende Maßnahmen sind die Zuschüsse vorher zu beantragen.
Der Verwendungsnachweis mit dem Sachbericht, sowie der von jedem Teilnehmenden unterschriebenen Liste ist innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der Stadt Itzehoe einzureichen. Der Aufenthalt ist auf der Teilnehmerliste durch die Gemeindeverwaltung, Jugendherberge, Heimleitung, Pension o.ä. zu bestätigen.
Entsprechende Vordrucke, die bei der Stadt Itzehoe erhältlich sind, sind zu verwenden.
- b) Internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
19.05.2010
TOP 06

1. Die Maßnahme muss von einem anerkannten Jugendgruppenleiter oder einer anerkannten Jugendgruppenleiterin durchgeführt werden und den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung internationaler Jugendbegegnungen entsprechen.
Die Maßnahme muss mindestens 3 Tage, darf höchstens jedoch 21 Tage andauern. An- und Abreise gelten jeweils als 1 Tag.
Fahrten ins Ausland ohne kontinuierliche Begegnungen mit einem entsprechenden Partner und ohne geplante Rückbegegnung im Inland werden nicht aus Mitteln für internationale Begegnungen gefördert.
Bei Begegnungen im Ausland muss ein entsprechendes Einladungsschreiben von Partnern sowie ein Programmentwurf vorliegen.
 2. Die Teilnehmer/innen an internationalen Begegnungen müssen mindestens 10 Jahre, dürfen aber nicht älter als 27 Jahre sein.
Für Betreuer/innen gilt die Regelung nach a) 3. der Richtlinien.
 3. Für Begegnungen in Itzehoe mit Gruppen aus dem Ausland gewährt die Stadt einen Zuschuss in Höhe von **max. 1,50 €** (max. 1,25 €) je Tag und auswärtige/n Teilnehmer/in.
 4. Für internationale Begegnungen im Ausland werden **max. 1,50 €** (max. 1,25 €) je Tag und Itzehoer Teilnehmer/in gewährt.
 5. Findet die internationale Begegnung weder am Herkunftsort der ausländischen Gruppe noch in Itzehoe statt, werden Zuschüsse in Höhe von **max. 1,50 €** (max. 1,25 €) je Tag und ausländische/n Teilnehmer/in sowie Itzehoer Teilnehmer/in gewährt.
 6. Nehmen Itzehoer Kinder oder Jugendliche an internationalen Begegnungen ortsfremder Träger teil, werden für die Itzehoer Teilnehmer/innen Zuschüsse in Höhe von **max. 1,50 €** (max. 1,25 €) je Tag gewährt. Für ausländische Teilnehmer/innen werden Zuschüsse gemäß Nr. 3 oder 5 nur gewährt, wenn mindestens die Hälfte der deutschen Teilnehmer/innen in Itzehoe wohnhaft ist.
 7. Das Antragsverfahren regelt sich nach Maßgabe der Ziffer a) 6. dieser Richtlinien.
- c) Jugendgruppenleiterschulungen und –lehrgänge
1. Der Lehrgang muss von einer anerkannten Jugendorganisation durchgeführt werden.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
19.05.2010
TOP 06

2. Für den Besuch von Lehrgängen, die der Schulung von künftigen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der außerschulischen Jugendbildung dienen und deren Besuch Voraussetzung für den Erwerb des MitarbeiterInnenausweises ist, wird ein Zuschuss in Höhe von **max. 1,50 €** (max. 1,25 €) je Itzehoer Teilnehmer/in und Schulungstag gewährt.
Erste-Hilfe-Lehrgänge, die im Zusammenhang mit einer zuständigen Organisation durchgeführt werden, sind Bestandteil der Grundausbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wenn sie in einem geschlossenen Kursus an einem Wochenende durchgeführt werden.
 3. Für Fortbildungsschulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die bereits einen MitarbeiterInnenausweis besitzen, beträgt der Zuschuss **max. 1,50 €** (max. 1,25 €) je Itzehoer Teilnehmer/in und Schulungstag.
 4. Eintägige Schulungen müssen mindestens 5 Unterrichtsstunden umfassen. Bei mehrtägigen Schulungen gelten An- und Abreisetag als 1 Schulungstag. Dieses gilt nicht, wenn für beide Tage die Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen.
 5. Werden Schulungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf überörtlicher Ebene durchgeführt, werden den Teilnehmern/innen aus Itzehoe Zuschüsse nach Ziffern c) 2. oder 3. gewährt, wenn die Stadt die Forderung für gerechtfertigt hält.
 6. Das Antragsverfahren regelt sich nach Maßgabe der Ziffer a) 6. dieser Richtlinien. Zusätzlich zu den dort aufgeführten Anlagen zum Verwendungsnachweis ist bei Lehrgängen noch das Lehrgangsprogramm einzureichen.
- d) Jugendbildungsveranstaltungen
1. Die Jugendbildungsveranstaltung muss von einer anerkannten Jugendorganisation durchgeführt werden.
 2. Für Jugendbildungsveranstaltungen werden **max. 1,50 €** (max. 1,25 €) je Itzehoer Teilnehmer/in gewährt.
 3. Bei der Festsetzung des Zuschusses werden nur Teilnehmer/innen berücksichtigt, die bei Durchführung der Maßnahme mindestens 14 Jahre alt sind, aber noch nicht das 27. Lebensjahr überschritten haben.
 4. Der Zuschuss darf die ungedeckten Kosten des Antragstellers bzw. der Antragstellerin nicht übersteigen.
 5. Das Antragsverfahren regelt sich nach Maßgabe der Ziffer a) 6. dieser Richtlinien. Zusätzlich zu den dort aufgeführten Anlagen zum Verwendungsnachweis ist bei Lehrgängen noch das Lehrgangsprogramm einzureichen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
19.05.2010
TOP 06

e) Beschaffung von Jugendpflegematerial

1. Für die Beschaffung von Jugendpflegematerial und dessen Instandhaltung können öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe Zuschüsse bis zur Höhe von 1/3 der Gesamtkosten gezahlt werden.
2. Anträge für Maßnahmen des kommenden Jahres sind formlos mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie eingehender Begründung spätestens am 31.07. eines jeden laufenden Jahres bei der Stadt einzureichen. Bei positiver Haushaltsentwicklung kann über Anträge für das Folgejahr im laufenden Jahr entschieden werden.

f) Errichtung, Umbau sowie Instandsetzungen von Jugendräumen

1. Für die Errichtung, den Umbau sowie notwendige Instandsetzungen von Jugendräumen können öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe Zuschüsse bis zur Höhe von 1/3 der Gesamtkosten gewährt werden.
2. Der Antragsteller hat als Bauherr eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Für bereits begonnene oder fertig gestellte Maßnahmen werden Finanzhilfen nur in Ausnahmefällen gewährt.
3. Die Antragstellung regelt sich nach Maßgabe der Ziffer e) 2. dieser Richtlinien.

g) Sonstige Maßnahmen

Für sonstige Maßnahmen und Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 2 Ziffer 1 KJHG können auf Antrag Beihilfen gewährt werden. Entsprechende Anträge sind frühzeitig formlos mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie eingehender Begründung bei der Stadt einzureichen und werden zur Beschlussfassung den zuständigen städtischen Gremien zugeleitet.

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum **01.01.2010** (06.09.2006) in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien vom **06.09.2006** (01.01.2006) außer Kraft.

Itzehoe, Datum

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister

Dr. Koeppen

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 07
	Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 19.05.2010		Seite:
Amt/Abteilung: 50/510	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510- 7/6/1	Anlagen: Antrag Kinderkreis e.V.		
Betreff: Kindergarten Kinderkreis e.V. hier: Antrag auf Erhöhung des Zuschusses			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Auszahlung eines zusätzlichen Zuschusses an den Kinderkreis e.V. in Höhe von 10.100,- € zu beauftragen bzw. die Abschläge 2010 entsprechend anzuheben.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 05.05.2010	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Koeppem		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
19.05.2010
TOP 07

Der Kinderkreis e.V. ist eine Elterninitiative, die den Kindergarten „Kinderkreis“ in der Unteren Dorfstraße 8 in drei Kleingruppen betreibt und seit Jahren einen großen Anteil der zu erledigenden Arbeiten in Eigenleistung durchführte. Dadurch konnten Kosteneinsparungen insbesondere im Bereich der Sachkosten erzielt werden. Mittlerweile lässt das Engagement der Eltern jedoch spürbar auch bei Eltern in Elterninitiativen nach; es gibt nur noch wenige, die einerseits bereit und -zusätzlich zur vermehrt vorhandenen Berufstätigkeit- auch zeitlich in der Lage sind, ihre Arbeitskraft ehrenamtlich zur Verfügung zu stellen. Somit fallen zusätzliche Kosten für bisher ehrenamtlich erledigte Arbeiten an, z.B. für Buchhaltung und Reinigung. Der Kinderkreis legte die Haushaltsplanung für 2010 sowie die Abrechnung für 2009 vor und beantragte mit Schreiben vom 15.03.2010 die Erhöhung des Zuschusses für das laufende Jahr 2010.

Für 2010 wird ein Defizit in Höhe von rd. 13.300,-€ erwartet (s. Antrag), da tarifliche Änderungen der Gehälter, steigende Heizkosten sowie die aus den oben genannten Gründen höheren Buchhaltungsgebühren und Reinigungskosten anfallen.

Die veranschlagten Ausgaben für 2010 wurden durch das Kinder- und Jugendbüro überprüft. Der Kinderkreis e.V. hat die zum 01.08.2010 erhöhten Elternbeiträge in der Kalkulation bereits berücksichtigt. Lediglich die Position „Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, Spiel- und Sportgeräten“ wurde seitens des Kinder- und Jugendbüros entsprechend den Ausgaben bei der städtischen KiTa Sude-West angepasst, so dass sich eine neue Antragssumme von 10.100,-€ ergibt. Diese Reduzierung wurde bereits mit der Schatzmeisterin des Kinderkreises abgestimmt und die Summe wird auskömmlich sein.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung, aber auch wegen geplanter Gruppenumstrukturierungen im Kindergarten wird davon ausgegangen, dass der bis Ende 2010 bestehende Vertrag fristgerecht gekündigt wird und daher in 2010 nochmals Neuverhandlungen anstehen, die wieder zu einem Vertrag über 3 Jahre führen sollten. Es handelt sich daher zunächst um eine Einmalzahlung.

Der derzeitige Zuschuss an den Kinderkreis lt. Vertrag beträgt 66.760,-€. Zuzüglich der beantragten Erhöhung würde der Zuschuss 2010 dann insgesamt 76.860,-€ betragen.

Gedeckt werden können diese Mehrausgaben voraussichtlich durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei den Kostenausgleichszahlungen der Umlandgemeinden (PSK 36502.4142000); hier wird auch in 2010 mit Mehreinnahmen gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen	x	ja (bitte erläutern)		nein
Anhebung des Produktsachkontos 36502.5318000 um 10.100,- €; Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen bei PSK 36502.4142000 in entsprechender Höhe				

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 08
	Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 19.05.2010		Seite:
Amt/Abteilung: 50/510	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510- 7/8/1	Anlagen: Antrag Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar		
Betreff: Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar hier: Fortsetzung 2. Hortgruppe in 2010/2011			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss erkennt den Bedarf für die 2. Hortgruppe der Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar auch weiterhin für den Zeitraum 01.08.2010 - 31.07.2011 an und beschließt, der Bezuschussung zusätzlicher Personalkosten zuzustimmen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 05.05.2010	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen


Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
19.05.2010
TOP 08

Im vergangenen Jahr wurde im Kindergarten der Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar mit Beschluss des Jugend- und Sportausschusses vom 01.07.2009 eine weitere Hortgruppe eingerichtet, um den bestehenden Betreuungsbedarf zu decken. Die Finanzierung der entstehenden zusätzlichen Personalkosten wurde zunächst auf den Zeitraum 01.08.2009 – 31.07.2010 begrenzt. Der Bedarf besteht jedoch auch weiterhin; eine entsprechende Anzahl von Anmeldungen liegt dem Kindergarten vor.

Seit 2009 werden an die Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar Abschläge auf den Zuschuss auf der Grundlage des jeweiligen Haushaltsplanes ausgezahlt, da die Vertragsverhandlungen u.a. wegen des neu zu errichtenden Familienzentrums noch andauern. Für 2010 ist eine Höhe von 270.000,-€ eingeplant. Dieser Betrag müsste auf 290.000,-€ erhöht werden, um die Personalkosten der Hortgruppe in 2010 auch weiterhin zu finanzieren.

Gedeckt werden können diese Mehrausgaben voraussichtlich durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei den Kostenausgleichszahlungen der Umlandgemeinden (PSK 36502.4142000); hier wird auch in 2010 mit Mehreinnahmen gerechnet

Finanzielle Auswirkungen	x	ja (bitte erläutern)		nein
Anhebung des Produktsachkontos 36502.5318000 um 20.000,- €; Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen bei PSK 36502.4142000 in entsprechender Höhe				

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 19.05.2010		Sitzungsvorlage TOP: 09
			Seite:
Amt/Abteilung: 50/510	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510	Anlagen:		
Betreff: Jahresbericht JuSt			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 05.05.2010	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
19.05.2010
TOP 09

Der Jahresbericht wird in der Sitzung vorgestellt.


	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 10
	Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 19.05.2010		Seite:
Amt/Abteilung: 50/510	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510.01	Anlagen:		
Betreff: Offene Ganztagschulen in Trägerschaft der Stadt Itzehoe			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss empfiehlt die Einstellung von pädagogischem Personal zur Sicherstellung der Betreuungsangebote an den Ganztagschulen in Itzehoer Trägerschaft.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: 40, 20	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 05.05.2010	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
19.05.2010
TOP 10

Auf die anliegende Sitzungsvorlage und das Protokoll des Schul- und Kulturausschusses vom 21.04.2010 TOP 7 wird verwiesen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP:
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.04.2010		Seite:
Amt/Abteilung: 50-510	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510.01	Anlagen:		
Betreff: Offene Ganztagschulen in Trägerschaft der Stadt Itzehoe			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt die Einstellung von pädagogischem Personal zur Sicherstellung der Betreuungsangebote an den Ganztagschulen in Itzehoer Trägerschaft.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Jugend- und Sportausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: 40, 20	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschusses
21.04.2010
TOP

Im Jahr 2006 hat die Stadt Itzehoe mit dem Kinder- und Jugendbüro die Trägerschaft der Offenen Ganztagsschule (Nachmittagsbetrieb) für die Klosterhof-Schule übernommen. 2007 kam die Fehrs-Schule hinzu, in 2009 folgten die Gemeinschaftsschulen am Lehmwohld und Lübscher Kamp. Für die Klosterhof-Schule wurden 2006 10 Stunden für eine Sozialpädagogin als Koordinatorin bewilligt, für die Fehrs-Schule wurde 2007 das Stundenkontingent der Erzieherin aus der Betreuung um 5 Stunden pro Woche angehoben. 2009 kamen jeweils zwei halbe Stellen Sozialpädagoginnen für die Gemeinschaftsschulen am Lehmwohld und am Lübscher Kamp hinzu. Die Personalkosten werden von der Stadt Itzehoe getragen. Gefördert werden die Offenen Ganztagsschulen durch Mittel des Kreises Steinburg (2.000,00 € pro Jahr und Schule) sowie durch Landesmittel (0,35 € pro Schülerwochenstunde.) Diese Mittel sind gerade ausreichend, um Kursleitungen und Sachmittel zu finanzieren. Eine Refinanzierung von Personalkosten ist nicht möglich, das Gleiche gilt für weitergehende Aufgaben wie z.B. eine Förderung des Mittagstisches.

Aktuell stellt sich die Situation in den OGT-Schulen in Trägerschaft der Stadt Itzehoe wie folgt dar:

Fehrs-Schule:

Es existiert ein vielfältiges Angebot an Kursen am Nachmittag, die von 290 SchülerInnen (83% der gesamten SchülerInnenanzahl) angenommen werden. Der Förderverein ist sehr aktiv und auch verantwortlich in die Maßnahme eingebunden. Die Landes- und Kreismittel sind knapp ausreichend zur Finanzierung der Aufwendungen. Gleichwohl sind die Fördermittel des Landes stets neu im Jahr zu beantragen und werden nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln bewilligt. Auch die Organisation durch den Förderverein ist keine dauerhaft Basis, da sie stark abhängig von den dort handelnden Personen ist.

Akut das größte Problem stellt jedoch der Bedarf an Betreuung dar. Bis zu 60 Kinder halten sich in der Mittagszeit von 11:30 bis 14:00 Uhr in den Räumen der Betreuung auf. Als konstante Betreuungskraft ist eine Erzieherin eingestellt. Damit ergeben sich Situationen, die, verglichen mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, außerhalb jedes Qualitätsstandards liegen. In den letzten Jahren wurden diese Engpässe mit dem Willen der Realisierung durch Einsatz von Ein-Euro-Kräften, PraktikantInnen und sogen. Schulbetreuungsassistenten aufgefangen. Das ist auf Dauer ein grundsätzlich nicht vertretbarer Zustand. Die Betreuung von Kindern im Grundschulalter ist gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz Aufgabe von Kindertageseinrichtungen in Hortgruppen. Hier würde für max. 15 Kinder ein Betreuungsschlüssel von 1,5 Kräften gelten – bei 60 Kindern demzufolge 6 päd. Fachkräfte. Die Betreuung in der Offenen Ganztagsgrundschule erspart aktuell der Stadt Itzehoe erhebliche Aufwendungen für Hortbetreuung. Das aber kann nicht dazu führen, dass in der OGT eine qualitativ unzureichende Betreuung angeboten wird. Im Schuljahr 2009/2010 wurden sogen. SchulbetreuungsassistentInnen eingesetzt. Diese haben den Mangelzustand gelindert. Einen Einsatz über den Sommer hinaus wird es nicht geben. Hierzu mehr im Folgenden der Vorlage.

Klosterhof-Schule:

Das Angebot an Kursen im Nachmittagsbereich wird von 20% der SchülerInnen angenommen, vornehmlich aus den Klassenstufen 5-7. Das Mittagessen wird wenig nachgefragt. Zunehmend halten sich aber SchülerInnen am Nachmittag in der Schule auf, ohne am Kursangebot teilzunehmen. Hierfür existiert ein Aufenthaltsraum. Die Fördermittel sind zur Durchführung ausreichend. Der Förderverein kann keine verantwortliche Funktion übernehmen. Für die Klosterhof-Schule stehen 10 Stunden Soziapädagoge für die Koordination zur Verfügung. Das ist nicht ausreichend, um die Präsenz im Aufenthaltsraum zu gewährleisten. Die Schulbetreuungsassistentin ist hier vor allem in der Verpflegungsorganisation und Aufent-



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschusses
21.04.2010
TOP

haltsraumaufsicht tätig. Mit Wegfall dieser Tätigkeit im Sommer 2010 kann der Aufenthaltsraum nicht mehr betreut werden.

Gemeinschaftsschule am Lehmwohld:

Hier wurde das OGT-Programm erst mit dem letzten Jahr begonnen und muss sich noch entwickeln. Das Angebot mit Kursen ist noch nicht optimal, auch die Nachfrage entwickelt sich eher langsam. Gleichzeitig ist auch hier der Aufenthalt von SchülerInnen in der Schule außerhalb der Kurse zunehmend und es bedarf der Präsenz. Die halbe Stelle Sozialpädagogin, bei der die Koordination geleistet wird, kann angesichts der Größe der Schule (fast 600 SchülerInnen) nicht zusätzlich die Präsenz im Aufenthaltsbereich gewährleisten.

Grundsätzlich ist durch die Tätigkeit der OGT-Koordination aber schon nach kurzer Zeit eine Änderung der schulischen Atmosphäre feststellbar, die zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität für den ganzen Tag führt.

Finanzielle und organisatorische Unterstützung durch den Förderverein ist nicht möglich. Die Schulbetreuungsassistentin leistet in dieser Schule neben Aufgaben in der OGT auch schul- und unterrichtsunterstützende Arbeiten. Ab Sommer wird auch diese Aufgabe wegfallen, hinsichtlich der Präsenz im Offenen Bereich der OGT ergeben sich hier die gleichen Probleme wie in der Klosterhofschule.

An diesem Standort kommt als weitere Problematik hinzu, dass auch Leistungen der Koordinatorin für den Standort Juliankaschule Heiligenstedten eingefordert werden, für die keine Kapazitäten vorhanden sind.

Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp:

Diese Schule ist als letzte gestartet und das Angebot muss sich noch entwickeln. Aktuell werden nur wenige Kurse angeboten und eine Nachfrage der SchülerInnen ist eher gering. Die Koordination durch eine halbe Stelle Sozialpädagogin in Kooperation mit der Begegnungsstätte Wellenkamp/JuSt Süd ist ausreichend und bietet Chancen für die weitere Entwicklung des Angebotes.

Im Rahmen eines gemeinsam ganztägigen Workshops, an dem alle beteiligten Schulleitungen sowie die OGT-KoordinatorInnen und die Jugend- und Schulverwaltung der Stadt teilnahmen, wurden Ziele vereinbart und aktuelle Maßnahmen diskutiert. Die daraus resultierende Kooperationsvereinbarung liegt bei.

Deutlich herausgestellt werden müssen folgende dringende Problemlagen:

1. Betreuungssituation Fehrs-Schule
2. Präsenzsituation Gemeinschaftsschulen am Lehmwohld und Lübscher Kamp

Lösungsansatz 1: Personalvermehrung

Angesichts der umfangreichen Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schulen zu Offenen Ganztagschulen zu erledigen sind, müssen die Personalressourcen dringend erhöht werden. Dabei kann auf unterschiedlichen Qualitätsstufen geplant werden.

Qualitätsstufe 1: Betreuung ist ein päd. Aufgabe und bedarf der päd. Ausbildung. Insofern sind die neu zu schaffenden Stellen, wenn man professionelle und selbstständige MitarbeiterInnen braucht, mind. mit der Qualifikation Erzieher/in zu besetzen



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschusses
21.04.2010
TOP

Qualitätsstufe 2: Angesichts der Tatsache, dass in allen Schulen professionelles pädagogisches Personal tätig ist, kann auch eine Assistenz unterstützen. Hierbei ist das Ausbildungsprofil sozialpädagogische/r Assistent/in zu wählen.

Qualitätsstufe 3: Unter Verzicht auf weitestgehend eigenständiges Handeln und mit der Fokussierung auf reine Präsenz- und Unterstützungsaufgaben wäre es möglich, Stellen für das neu entstehende Tätigkeitsfeld Schulbetreuungsassistent/innen zu schaffen.

Qualitätsstufe 4: Unter Missachtung aller pädagogischen Anforderungen an die Tätigkeit mit Kindern im OGT könnte zur reinen Absicherung von Präsenz auch die Einrichtung von Stellen des Freiwilligen Sozialen Jahres in den Schulen überlegt werden.

Die Abstufungen haben eine jeweils erfolgende Reduktion des finanziellen Aufwandes bei gleichzeitiger Minderung des pädagogischen Ertrages zur Folge.

Was sind SchulbetreuungsassistentInnen?

Der Verein Bildung, Beruf und Kultur (bibeku – ehem. JAW Steinburg) hat gemeinsam mit der Akademie für Sozialberufe (AGS) und im Auftrag der ArGe Steinburg Langzeitarbeitslose zu sogen. SchulbetreuungsassistentInnen qualifiziert. Der Einsatz in den Schulen variiert damit sehr, in manchen Schulen werden sie zur direkten Unterstützung unterrichtlicher Tätigkeiten eingesetzt, in anderen Schulen eher als Ganztagsunterstützung. Die Maßnahme läuft zum Sommer 2010 aus und wird nicht fortgesetzt. Eine weitere Förderung dieser oder anderer Kräfte durch die ArGe wird von dort ausgeschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein Einsatz dieser Kräfte ab Sommer 2010 in den oben genannten Schulen mit folgendem Anforderungsprofil hilfreich. Dabei werden keine schulischen Aufgaben übernommen, die in alleiniger Verantwortung des Landes liegen (Unterricht, Pausenaufsicht etc.)

TN- Verwaltung

- Anwesenheitslisten etc.
- Ansprechpartner im Vertretungsfall

Präsenz, Aufsicht, Betreuung

- Spielpause
- Spieleausgabe

Mittagsbetreuung

- Essensorganisation und -ausgabe
- Sportliche Aktivitäten in Pausen und zwischen Unterrichtsende und NM-Betrieb
- Betreuung Aufenthaltsraum

Unterstützung der Kurse und Projekte

- Wegbegleitung für jüngere SchülerInnen
- Materialorganisation
- bei SchülerInnenkursen

Auszugehen ist von einer Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden pro Schule. da es sich hier um ein völlig neues Tätigkeitsfeld handelt, sind die Fragen der tariflichen Eingruppierung noch völlig ungeklärt. Die Träger der Qualifizierung schätzen die Bruttoarbeitgeberkosten pro Assistentin auf 1.500,00 €/Monat. Möglich wären ggf. die Schaffung von Stellen bei der Stadt oder aber auch die finanzielle Förderung eines freien Trägers, der diese Kräfte einstellt und dann in die Schulen entsendet.



Lösungsansatz 2: Schwerpunktsetzung

Wenn eine Vermehrung der Personalressourcen nicht möglich oder gewollt ist, muss es zu einer Schwerpunktsetzung kommen. Hierbei wären dann z.B. Ressourcen z.B. aus den weiterführenden Schulen abzuziehen, um mit diesen das dringlichste Betreuungsproblem im Primarbereich zu lösen. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass diese Schulen angesichts der nicht mehr vorhandenen Koordinatorinnen nicht dazu in der Lage wären, ihr Ganztagsangebot aufrecht zu erhalten. Da die Gemeinschaftsschulen zu einem Ganztagsangebot verpflichtet sind, kommt dieses einer Gesetzesverletzung gleich. Angesichts der aus Sicht der Kommune durch aus mangelhafter Verantwortungsübernahme des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich der Finanzierung Offener Ganztagschulen wäre eine solche Maßnahme ggf. öffentlichkeitswirksam, um auf die Problematik aufmerksam zu machen. Das Land lässt die Kommunen hier allein mit einem zunehmenden Problem.

Selbstverständlich wären auch umgekehrte Schwerpunktsetzungen möglich – deutlich muss aber sein, dass die Tischdecke in jedem Fall zu kurz ist, egal in welche Ecke sie gezogen wird.

Zusammenfassung:

Die Stadt Itzehoe hat sich mit dem Konzept für Jugend- und Schulsozialarbeit für die Koordination des Ganztagsangebotes an Offenen Ganztagschulen in Itzehoe bekannt. In einem ersten Schritt wurden einige Schulen mit Personalressourcen ausgestattet. Jetzt ist deutlich festzustellen, dass diese Personalressourcen durch Bewältigung der Aufgabe nicht hinlänglich sind. Dieses gilt auch trotz des teilweise erheblichen Einsatzes von Lehrkräften im Nachmittagsbetrieb. Erschwerend kommt hinzu, dass manche Schulen noch nicht in den Genuss dieser Personalressourcen kommen (GS Sude-West, weitere Ganztagschulen wie z.B. AVS).

Wenn diese Aufgabe als Teil der kommunalen Jugendförderung Bestand haben soll, muss sie mit mehr Personalressourcen ausgestattet werden. Anderenfalls ist die einzige Lösung die Kündigung der Kooperationsvereinbarung und der Rückzug aus dieser Tätigkeit. Die Schulen werden nicht aus eigener Kraft dazu in der Lage sein, das Angebot sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzte Personalkosten in Höhe von mind. 20.000 € (FSJ-Stellen) bis zu 100.000,00 € (Erzieher/innen)

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 7
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.04.2010		Seite:
Amt/Abteilung: 50-510	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510.01	Anlagen:		
Betreff: Offene Ganztagschulen in Trägerschaft der Stadt Itzehoe			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt die Einstellung von pädagogischem Personal zur Sicherstellung der Betreuungsangebote an den Ganztagschulen in Itzehoe Trägerschaft.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung: Die Angelegenheit wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Die Verwaltung wird gebeten, den Jugendhilfeausschuss des Kreises Steinburg und den Jugend- und Sportausschuss der Stadt Itzehoe an dessen Sitzungstermin am 19.05.2010 zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Schul- und Kulturausschuss einzuladen.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Jugend- und Sportausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: 40, 20	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Endres	
Itzehoe, Datum	Unterschrift Amtsleiter gez. Schmidt		



Es wurde deutlich gemacht, dass die Gemeinschaftsschulen aufgrund des Schulgesetzes als Offene Ganztagschulen geführt werden müssen, der Schulträger hat insoweit nicht die Möglichkeit davon abzuweichen.

In diesem Zusammenhang wurde noch einmal bemängelt, dass das Land Rahmenbedingungen vorgibt, die erhebliche Personal- und Sachkosten nach sich ziehen, die durch die Landesmittel für die Förderung der Offenen Ganztagschulen bei weitem nicht gedeckt werden.

Herr Roeder verwies auf Überlegungen des Landkreistages, dem Land eine Drittelfinanzierung (Kostenteilung zu je 1/3 aus Mitteln des Landes, des Kreises und des Schulträgers) vorzuschlagen.

Frau Johannsen, Ganztagskoordinatorin für die Fehrs-Schule, berichtete, dass an der Schule zur Zeit sechs 1-Euro-Kräfte im Bereich der Betreuung und Mittagsversorgung im Einsatz sind. Wenn diese ab dem nächsten Schuljahr nicht mehr zur Verfügung stehen, kann die Betreuung nicht mehr sichergestellt werden.

Die Ausschussmitglieder verwiesen die Angelegenheit einvernehmlich zur Beratung in die Fraktionen. Die Verwaltung wurde gebeten, den Jugendhilfeausschuss des Kreises Steinburg und den Jugend- und Sportausschuss der Stadt Itzehoe an dessen Sitzungstermin am 19.05.2010 zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Schul- und Kulturausschuss einzuladen, um gemeinsam über die personelle Ausstattung der Offenen Ganztagschulen und zukünftige Finanzierungsformen zu beraten.

Protokollnotiz:

Ein Gespräch mit dem Amt für Jugend, Familie und Sport des Kreises am 22.04.2010 hat ergeben, dass eine gemeinsame Sitzung mit konkreten Ergebnissen für den Kreis vor der Sommerpause nicht sinnvoll ist.

Das Grundproblem der mit der Schulsozialarbeit verbundenen Finanzierung ist dem Kreis Steinburg sehr wohl bekannt. Es ist jedoch in der Kreispolitik im Vorwege eine Klärung der Sach- und Finanzebene herbeizuführen, inwieweit eine Finanzierungsform (Drittelfinanzierung: Land, Kreis, Kommune) machbar ist und welche möglichen Alternativen es gibt.

Überdies ist zwischen dem Jugendhilfeausschuss und dem Sport-, Schul- und Kulturausschuss des Kreises Steinburg Einvernehmen über die Entscheidungsvergaben herbeizuführen.